



GEMEINDE ENGSTINGEN AMTSBLATT

Jahr 2026

Freitag, 26. Juni 2026

Nummer 26

Liebe Abonnenten

Bitte beachten Sie, dass im **Monat Juli die Abo-Gebühren für das 2. Halbjahr 2026** des Amtsblattes fällig werden und im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden. Hat sich Ihre Bankverbindung geändert? Bitte geben Sie uns dann Rückmeldung, um weitere Kosten zu vermeiden.
Per E-Mail: vertrieb@der-f.ink oder Telefon 07121 9793-0.
Vielen Dank für Ihre Beachtung.
Fink GmbH Druck und Verlag

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE ENGSTINGEN



NACHRUF

Die Gemeinde Engstingen trauert um

Frau

Mechthilde Schaffran

die am 27.05.2026 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Frau Schaffran war von 1985 bis 1998 bei der Gemeinde Engstingen als Reinigungskraft in der Freibüchlschule beschäftigt.

Wir danken Frau Schaffran für ihre jahrelangen treuen Dienste und behalten sie als zuverlässige und pflichtbewusste Mitarbeiterin in guter Erinnerung.

Unsere Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Im Namen der Gemeinde, des Gemeinderats, der Ortschaftsräte und der Gemeindeverwaltung

Mario Storz
Bürgermeister

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Großengstingen, Kirchstraße 6
Ortsvorsteher Thomas Gauß, Tel. 07129 9328041
E-Mail: OVGE@gemeinde-engstingen.de
Montags 18.00 – 20.00 Uhr
nur nach Voranmeldung

Ortsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Straße 1
Ortsvorsteher Thorsten Rehmann, Tel. 07129 9200096
E-Mail: OVKE@gemeinde-engstingen.de
Freitags 17.30 – 19.30 Uhr

Ortsverwaltung Kohlstetten, Schulstraße 14
Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176
E-Mail: OVKST@gemeinde-engstingen.de
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,
Hinweis: Bitte klingeln, falls die Tür verschlossen ist oder jemand keine Treppen steigen kann.

Modernisierung Lichtsignalanlage B 313/ Lange Straße Großengstingen

Ab Montag, dem 29. Juni 2026, beginnen im Bereich der Kreuzung B 313 / Lange Straße in Großengstingen umfangreiche Sanierungs- und Ausbauarbeiten an der Lichtsignalanlage. Im Rahmen der Baumaßnahme werden die gesamte Elektrik und Steuerung der Ampelanlage erneuert. Zudem ist die Errichtung einer zusätzlichen Fußgängerquerung über die Trochtfinger Straße vorgesehen. Alle Masten der Ampelanlage werden im Zuge der Bauarbeiten ebenfalls ersetzt. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Lichtsignalanlage barrierefrei mit einer neuen, optimierten und verkehrsabhängigen Steuerung in Betrieb genommen.

Während der gesamten Bauzeit wird auf Höhe der Mülhstraße eine provisorische Fußgängerampel eingerichtet, da die bestehenden Fußgängerampeln am Knotenpunkt B 313 / Lange Straße außer Betrieb sein werden.

Grund für die Sanierung sind der veraltete Zustand der Steuerung und Elektrik sowie der beschädigte Zustand zahlreicher Ampelmasten. Darüber hinaus ist eine Anpassung der Programmierung der Signalisierung erforderlich, um die Anlage auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen und den heutigen Verkehrsanforderungen gerecht zu werden.



Wichtiges auf einen Blick

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH
Bei Bedarf dürfen Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen:

Katrin Herre

Tel: 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de,
Insta: Katrin.Schulsozialarbeit

Stefanie Weinert

Tel: 0157 72649120, E-Mail: s.weinert@mariaberg.de,
Insta: Stefanie.Schulsozialarbeit

Jugendarbeit Engstingen

Yvette Köder-Reimer ist Ansprechpartnerin für alle jugendspezifischen Themen. Alle Gespräche sind vertraulich, freiwillig und kostenfrei.

Gerne Nachricht per Mail y.koeder-reimer@mariaberg.de
Anruf 0163 740 4312 oder zu den Sprechzeiten:
donnerstags von 15.00–19.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)
freitags von 15.00–19.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)

Integrationsbeauftragte Franziska Schilling

Franziska Schilling, Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen,
Reutlinger Str. 1, Tel. 07129 9200094

E-Mail: f.schilling@engstingen.de

Dienstag: 09.00–14.00 Uhr und Freitag: 08.30–12.30 Uhr.

Integrationsmanagerin Dorothea Durben-Brabender Landratsamt Reutlingen

Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Str. 1,
Tel. 0152 24325516

E-Mail: d.durben-brabender@kreis-reutlingen.de

Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Freitag: nach Vereinbarung (10.00–13.00 Uhr)

Telefonisch und per E-Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten zu erreichen.

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

Silke Kunz-Wernicke

Tel. 0151 17888673

E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com

Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e. V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto: Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): Tel. 116 117, www.docdirect.de
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:
0761 120 120 00

Apothekennotdienst

Sa, 27.06. Lindach-Apotheke, Reutlingen, Tel. 07121 27 08 68

So, 28.06. Uhland-Apotheke, Pfullingen, Tel. 07121 7 11 50

Abfalltermine:

<https://www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Abfallwirtschaft/Abfalltermine-und-Leerungen/Abfalltermine-Online>

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Frau Angelika Walter, Tel. 07387 1773

Frau Antje Bez, Tel. 07387 984125

(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl)

Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Frau Katrin Tilk, Tel. 07129 93245-10

k.tilk@sozialstation-engstingen.de

Essen auf Rädern

Frau Eva Perske, Tel. 01525 9243535,

EAR@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15 oder
07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. www.tagesmuetter-rt.de

Frau Zanger-Christoph, Tel. 07381 400041,

zanger@tagesmuetter-rt.de

Frau Schmid, Tel. 07123 93244-02,

schmid@tagesmuetter-rt.de

Arbeitszeiten: Montag-Freitag, Außenstelle Alb: jeden Mittwoch

Tauschnetz Engstingen

WhatsApp-Gruppe Engstingen tauscht

Michael Robinson 0173 8413689

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 72829 Engstingen, Kirchstraße 6
info@engstingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:

Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt
Telefon 07129 9399-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH Druck und Verlag,
Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21/97 93-0



Zur Verbesserung der Fußgängersicherheit wird eine zusätzliche Querung über die Trocheltfinger Straße geschaffen. Hierfür entfällt die bisherige Linksabbiegespur in Richtung Rathaus. Das Linksabbiegen bleibt jedoch weiterhin unter Beachtung des Gegenverkehrs möglich. Somit wird nach Abschluss der Maßnahme eine sichere Querung aller Knotenpunktarme für Fußgängerinnen und Fußgänger gewährleistet.

Arbeiten erfolgen in zwei Schritten

Die Umbauarbeiten werden in zwei Bauabschnitten mit unterschiedlichen Verkehrsführungen vorgenommen.

Im ersten Bauabschnitt finden Arbeiten in beiden Einmündungsbereichen der Lange Straße statt. Aus diesem Grund wird die Lange Straße im Knotenpunktbereich für alle Verkehrsteilnehmenden einschließlich der Ortsverbindungsstraße zwischen Groß- und Kleinengstingen voll gesperrt. Eine örtliche Umleitung wird eingerichtet. Die Durchfahrt auf der B 313 bleibt weiterhin möglich, es ist jedoch mit Einengungen im Baubereich zu rechnen.

Nach Abschluss des ersten Bauabschnitts erfolgt eine rund dreiwöchige Baupause. In dieser Zeit sind alle Fahrbeziehungen über eine provisorische Ampelanlage gewährleistet.

Während des zweiten Bauabschnitts wird die B 313 Trocheltfinger Straße aufgrund des Einbaus einer neuen Mittelinsel voll gesperrt. Die innerörtliche Verkehrsführung erfolgt in diesem Zeitraum von der Honauer Straße über eine abknickende Vorfahrt in die Lange Straße in Richtung Kleinengstingen. Die Lange Straße in Richtung Rathaus bleibt ebenfalls geöffnet, jedoch wird das Linksabbiegen vom Rathaus in Richtung B 313 nicht möglich sein. Der überörtliche Verkehr auf der B 313 wird weiträumig über die L 382 Sonnenbühl umgeleitet.

Die Fertigstellung der Erneuerungsarbeiten ist für Mitte September 2026 vorgesehen. Für den Umbau stellt der Bund Mittel in Höhe von rund 320.000 Euro bereit.

Das Landratsamt Reutlingen bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis, dass Behinderungen und Einschränkungen während der Bauzeit nicht ausgeschlossen werden können. Informationen zu Sperrungen und Umleitungen auf den klassifizierten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen können jederzeit auch im Baustellen- und Ereignismanagement (BEMaS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Verpachtung von Schafweide für die Herbstweide (Herbstweideflächen)

Die Gemeinde Engstingen verpachtet ab **01.09.2027** Schafweideflächen der Gemarkungen Großengstingen, Kleinengstingen, Kohlsetten. Das Pachtverhältnis läuft bis Winter 2029. Zugelassen sind fachlich geeignete Bieter oder Bietergemeinschaften.

Die Entscheidung über die Neuvergabe erfolgt nach Beratung durch den Gemeinderat.

Interessenten werden gebeten, ein schriftliches Angebot mit Abgabe des Jahrespachtpreises bis spätestens **Dienstag, den 30.06.2026** an die Gemeinde Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen zu richten. Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Pachtangebot Schafweide“ einzureichen. Das abgegebene Angebot hat eine **Bindefrist bis 31.08.2026**.

Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter Telefon 07129/9399-31 gerne zur Verfügung.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2027

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat (MLR) hat das Jahresprogramm 2027 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 22. Mai 2026 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2027 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert.

Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem nachwachsenden Rohstoff (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht.

Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei Zuschlag für den Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohneinheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2027 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.



Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 (vollzeitäquivalenten) Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

Zuschlag bei Nutzung nachwachsender Rohstoffe (NaWaRo)
Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, nachwachsende Rohstoffe als Baustoffe im Tragwerk wie z. B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regel-fördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 31.08.2026 bei der Gemeinde vorliegen. Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Langer, Tel. 07129/9399 34, E-Mail: v.langer@engstingen.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2027 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2027 zu beginnen.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/> Engstingen, 19.06.2026

Fundsache

Beim Fundamt im Rathaus Großengstingen wurde 1 Autoschlüssel abgegeben. Die Fundsache kann im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

Zusatztermin beim Engstinger Ferienprogramm

Wir haben noch einen neuen Programmpunkt im Rahmen des Engstinger Ferienprogramms in den Sommerferien für euch. Es gibt einen tollen und kostenlosen Ausflug nach Stuttgart mit Besichtigung des Landtags und Besuch der Wilhelma. Wir freuen uns auf viele Anmeldungen.

12.08., 10-18 Jahre

48. Vom Landtag zu Löwen & Co. – Zwischen Plenarsaal und Pinguinen: Besuch des Landtags von Baden-Württemberg mit anschließendem Besuch der Stuttgarter Wilhelma

Allgemeine Beschreibung:

Der Ausflug findet in Kooperation mit unserem Landtagsabgeordneten Manuel Hailfinger statt. Von 10 bis 12 Uhr wollen wir den Landtag in Stuttgart besichtigen, danach haben wir Zeit für einen Mittagsimbiss (durch selbst mitgebrachtes Mittagessen; Getränke werden gestellt) und dann ab 14 bis 17 Uhr Besuch der Wilhelma. Anschließend Rückfahrt, Rückkehr gegen 18 Uhr.

Hinweise, Mitzubringen, etc.:

Bitte mitbringen: Rucksack mit Sonnenschutz, Mittagessen (Getränke zum Mittagessen werden gestellt), weitere Getränke

Termin: Mi. 12.08.26 von 08:30 bis 18:00 Uhr

Treffpunkt: wird noch bekannt gegeben

Veranstalter: Freie Frauenliste Engstingen, Daniela Halder

SPENDEN

FÜR GEFLÜCHTETE - JEDE HILFE ZÄHLT!

Viele geflüchtete Menschen finden in Engstingen ein neues Zuhause. Helfen Sie mit, ihnen den Alltag zu erleichtern und ein Stück Ankommen möglich zu machen!

WIR BRAUCHEN:

- MOBILIAR**
z. B. Betten, Schränke, Tische, Stühle, Regale, Sofas ...
- DINGE DES TÄGLICHEN LEBENS**
Töpfe, Pfannen, Geschirr, Gläser, Besteck, Küchenutensilien, Bettwäsche, Handtücher, Lampen, Vorhänge, u. v. m.
- WASCHMASCHINEN & KÜHLSCHRÄNKE**
dringend benötigt!

IHRE SPENDE MACHT DEN UNTERSCHIED!
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

GEMEINDE ENGSTINGEN

KONTAKT & ABGABE:
Integrationsbeauftragte der Gemeinde Engstingen
Franziska Schilling
Tel: 015154879018
Email: f.schilling@engstingen.de

♥ Danke, dass Sie helfen!

Waldbrandgefahr

Hochsommerliche Temperaturen belasten nicht nur Mensch und Tier. Auch das Waldbrandrisiko steigt in den nächsten Tagen stark an. Daher ist in den nächsten Tagen ein besonders umsichtiges Verhalten im Wald sehr wichtig, um Waldbrände zu verhindern. Die Prognose des Waldbrandgefahrenindex weist für die Schwäbische Alb eine mittlere bis hohe Gefährdungslage in den nächsten Tagen aus.

Verhaltensregeln zur Erholung im Wald

- Vom 1. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot.
- Feuer machen ist ganzjährig nur an den offiziellen, fest eingerichteten Feuerstellen auf den Grillplätzen erlaubt.



Je nach örtlicher Situation können die Ortspolizeibehörden sowie die jeweiligen Forstbehörden weitere Maßnahmen anordnen und insbesondere das Grillen im Wald vollständig verbieten. Diese Sperrungen sind unbedingt zu beachten.

- Nicht gestattet ist das Grillen im Wald auf mitgebrachten Grillgeräten.
- Offenes Feuer außerhalb des Waldes muss grundsätzlich mindestens 100 Meter vom Waldrand entfernt sein. Auch an den erlaubten Stellen muss das Feuer immer beaufsichtigt und vor dem Verlassen unbedingt vollständig gelöscht werden.
- Denken Sie an die Waldtiere, die momentan mit der Aufzucht des Nachwuchses beschäftigt sind und nehmen Sie ihren Vierbeiner am besten an die Leine.
- Was tun wenn ein Brand ausgebrochen ist? Wichtig ist es, Ruhe zu bewahren und sich sowie andere Personen nicht in Gefahr zu bringen. Wählen Sie die 112 und informieren Sie die Leitstelle über folgende Punkte.
- Wo brennt es? – genaue Ortsangabe (markante Geländepunkte oder der Standort per GPS Funktion des Mobiltelefons), Brandausmaß
- Was brennt? – Bodenvegetation oder Baumkronen
- Wer oder was ist betroffen? – Sind Personen, Häuser oder andere Einrichtungen in Gefahr?
- Ort, von dem Sie den Brand melden? – Angabe Ihrer Rückrufnummer, Aufenthaltsort, auf Rettungskräfte warten, damit diese eventuell zum Brandort geführt werden können.
- Nutzen Sie die kostenfreie App „Hilfe im Wald“: Im Notfall können Sie die Einsatzkräfte direkt zu ihrem Standort navigieren.

Landratsamt Reutlingen



AKTIONSTAG KOMMUNEN AM LIMIT

Bund und Länder müssen angesichts der kommunalen Finanzkrise endlich handeln

Bundesweit beteiligen sich am Montag, 22. Juni 2026, Städte, Landkreise und Gemeinden am Aktionstag „Kommunen am Limit“, um auf die dramatische kommunale Finanzsituation aufmerksam zu machen. Die kommunale Finanznot betrifft uns alle – auch die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Reutlingen. Daher tragen sowohl die Kommunen der Region als auch der Landkreis Reutlingen aktiv zum Gelingen des Aktionstags bei.

Kommunales Defizit von 30 Milliarden Euro bundesweit

Die drei kommunalen Spitzenverbände – Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund – haben gemeinsam zu diesem Aktionstag aufgerufen und fordern von Bund und Ländern, endlich entschlossen zu handeln und wirksame Maßnahmen gegen die kommunale Finanzkrise zu ergreifen.

Die Finanzlage der Städte, Landkreise und Gemeinden ist dramatisch: Das kommunale Defizit lag 2025 bei rund 30 Milliarden Euro – ein historischer Höchststand, Tendenz steigend. Eine Hauptursache sind steigende Sozialausgaben, die die Kommunen bundesgesetzlich leisten müssen, und bei denen in der Vergangenheit der Umfang und die Standards immer weiter erhöht wurden.

Für die Bürgerinnen und Bürger wird die kommunale Finanzkrise direkt spürbar. Und sie betrifft viele kommunale Aufga-

ben wie z. B. die Instandhaltung von Schulen, Bibliotheken, Schwimmbäder, Kultur- und Sportangebote, den ÖPNV, die Krankenhausversorgung, die Wirtschaftsförderung und viele soziale Angebote.

Kommunale Finanznot betrifft auch den Landkreis Reutlingen und seine Kommunen

Landrat Dr. Ulrich Fiedler betont: „Auch im Landkreis Reutlingen erleben wir, wie die Anforderungen an die kommunale Ebene wachsen, ohne dass die finanzielle Ausstattung angepasst wird. Unsere Städte, Gemeinden und der Landkreis selbst benötigen verlässliche Rahmenbedingungen, um ihre Aufgaben weiterhin in hoher Qualität erfüllen zu können – für die Menschen hier im Landkreis. Der Aktionstag „Kommunen am Limit“ setzt hierfür ein wichtiges Zeichen.“

„Die kreisangehörigen Kommunen stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand. Und deshalb die Forderung: Es muss jetzt sofort gehandelt werden und nicht irgendwann. Schon jetzt müssen dringend notwendige Sanierungen von Sporteinrichtungen und Spielplätzen verschoben werden und auch Öffnungszeiten bei öffentlichen Einrichtungen wie Bibliotheken und Schwimmbädern werden drastisch eingeschränkt. So können wir für die Zukunft nicht weitermachen“, erklärt Bürgermeister Christof Dold als Vorsitzender des Kreisverbands Reutlingen.

So hat auch der Landkreis Reutlingen mit einer überlasteten Straßeninfrastruktur zu kämpfen. Die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Landkreis überschreiten schon lange ihre Kapazitätsgrenze. Hauptverkehrsstraßen müssen täglich bis zu 30.000 Fahrzeuge aufnehmen, obwohl die Leistungsgrenze gerade mal bei 10.000 bis 15.000 Fahrzeugen liegt.

Gleichzeitig können entlastende Investitionen beispielsweise in der Radinfrastruktur aufgrund der angespannten kommunalen Haushalte nicht getätigt werden. Betroffen ist auch der öffentliche Personennahverkehr. Um Kosten einzusparen, musste in Teilbereichen des Landkreises das Busangebot am Wochenende reduziert werden. Im Albvorland erfolgte beispielsweise eine Ausdünnung vom Stunden- auf einen Zweistundentakt. Dadurch wird die notwendige Verkehrswende hinausgezögert und wichtige Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität können nicht zügig umgesetzt werden.

Zusätzliche Arbeit durch gesetzliche Vorgaben, wie der vom Bund beschlossene verpflichtende Umtausch alter Führerscheine, führen zu einem erheblichen Anstieg von Antragszahlen im Landratsamt.

Für diese zusätzliche Aufgabe der Fahrerlaubnisbehörden erhalten die Stadt- und Landkreise jedoch weder ausreichende finanzielle Unterstützung, noch decken die erhobenen Gebühren die tatsächlich entstehenden Personal- und Verwaltungskosten. Besonders zum Jahresende, wenn die jeweiligen Umtauschfristen ablaufen, kommt es regelmäßig zu einer Antragsflut.

Die Folgen sind längere Bearbeitungs- und Wartezeiten, weniger freie Termine für Bürgerinnen und Bürger sowie eine steigende Belastung für die Beschäftigten. Da Führerscheine künftig alle 15 Jahre erneuert werden müssen, wird diese zusätzliche Belastung die Fahrerlaubnisbehörden auch in Zukunft dauerhaft begleiten.

Das kommt weder den Menschen im Landkreis noch den Beschäftigten in den öffentlichen Verwaltungen zugute. Die Kreise benötigen hierfür dringend eine angemessene Finanzierung durch den Bund.



Stark betroffenen ist auch der Sozialbereich wie das Beispiel Pflegekosten zeigt: Die Eigenanteile zur Versorgung von Pflegebedürftigen können immer weniger Betroffene selbst aufbringen. Die Ursachen sind vielschichtig: Ein nach Pflegegrad gedackelter Leistungssatz der Pflegekassen, steigende Personal- und Sachkosten. Ebenso spielen z. B. Vorgaben des Gesetzgebers zu den Fachkräfteanteilen in der Pflege und hohe bauliche Standards eine Rolle. Hinzu kommt, dass die Förderung des Landes beim Bau von Pflegeheimen seit einigen Jahren weggefallen ist. In der Folge beantragen immer mehr Pflegebedürftige und deutlich früher als in der Vergangenheit Sozialleistungen in Form der Hilfe zur Pflege bei den Sozialämtern.

Dies führt zu einer steigenden Fallbelastung bei den Beschäftigten und die ungedeckten Pflegekosten werden auf die Kommunen verlagert. Nach dem derzeitigen Stand des Entwurfs zum Pflegeordnungs-gesetz sind weitere deutliche Mehrbelastungen der kommunalen Haushalte zu erwarten. Ohne einen entsprechenden Finanzierungsausgleich von Bund und Land stoßen die Kommunen auch hier zunehmend an ihre Grenzen. Die kommunale Finanzkrise ist nicht abstrakt - sie ist sehr konkret vor Ort spürbar wie die Beispiele zeigen. Bund und Länder müssen handeln, damit der Staat vor Ort für seine Bürgerinnen und Bürger handlungsfähig bleibt.

Forderungen der Kommunen an Bund und Land

Die Kommunen und ihre drei kommunalen Spitzenverbände fordern deshalb von Bund und Ländern:

- Das kommunale Finanzierungsdefizit muss vollständig beseitigt werden. Dies kann über eine jährliche Soforthilfe, eine Erhöhung des kommunalen Anteils an den Gemeinschaftssteuern sowie notwendige Reformen in den sozialen Sicherungssystemen geschehen.
- Der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt auch“ muss sofort für jede Aufgabenübertragung oder
- ausweitung von Bund und Ländern gelten – mit einem vollständigen finanziellen und dynamisierten Ausgleich für alle Aufgaben, die den Kommunen von Bund und Ländern übertragen werden.

Assistenz digital und einfach Info-veranstaltung und Erfahrungsaustausch zur Einführung einer Assistenz-App für den Landkreis

Aufgrund großer Nachfrage und Interesse bei der Auftaktveranstaltung im März, lädt die Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz des Landkreises Reutlingen erneut herzlich zu einer Informationsveranstaltung „Assistenz-App für den Landkreis!“ ein. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 02. Juli 2026, von 17.30 bis 19.00 Uhr, im Augustin-Bea-Haus, St.-Wolfgang-Str. 10, in Reutlingen statt.

Mit dem Ziel, ein digitales Assistenzangebot zu schaffen, das individuell auf die Bedürfnisse von Hilfesuchenden und Assistenzanbietenden eingeht, das bestehende Hilfesystem sinnvoll ergänzt und vielfältige Assistenzleistungen einfach zugänglich macht, machten sich die Mitglieder der Inklusionskonferenz und des Beirats Selbsthilfe des Landkreises mit der Auftaktveranstaltung im März auf den Weg. Mit beinahe 140 Gästen hatten die Ideengeber an der ersten Veranstaltung nicht gerechnet und freuen sich nun, weiteren Interessierten

die App vorzustellen. Gleichzeitig bieten sie Nutzerinnen und Nutzern der App die Möglichkeit, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen.

Die Veranstaltung am 02. Juli richtet sich erneut an alle, die Unterstützung im Alltag oder in der Pflege suchen, beruflich Assistenz anbieten möchten oder bereits als Anbietende tätig sind. Ebenso sind Beratende, beruflich oder ehrenamtlich Engagierte und alle Interessierten herzlich willkommen.

Nach einer kurzen Vorstellung der App wird Andreas Ausserhofer von ava aus Graz ins Gespräch überleiten, Fragen beantworten und den Anstoß geben, erste Erfahrungen untereinander auszutauschen. Die Teilnehmenden erwartet ein angeregter Abend zum Thema Assistenz und ein Austausch gemeinsamer Ideen bei kleinen Snacks und Getränken.

Wichtige Hinweise

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine vorherige Anmeldung bis zum 30.06.2026 ist erforderlich unter: r.mathes@kreis-reutlingen.de oder unter der Telefonnummer 07121 4855811.

Ein barrierefreier Zugang befindet sich aufgrund von Bauarbeiten seitlich des Gebäudes beim Parkplatz der Kirchenge-meinde. Eine barrierefreie Toilette ist vorhanden. Falls eine Gebärdensprachdolmetschung benötigt wird, melden sich Interessierte bitte vorab bis spätestens zum 24.06.2026.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht die Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz gerne zur Verfügung: Geschäftsstelle Inklusionskonferenz Landkreis Reutlingen Ramona Mathes, Tel. 07121 4855811

r.mathes@kreis-reutlingen.de

Tipps: Hitzestress bei Tieren vorbeugen

Heiße Sommertage stellen nicht nur für Menschen, sondern auch für Haus-, Nutz- und Wildtiere eine große Belastung dar. Hohe Temperaturen können schnell zu Hitzestress führen und die Gesundheit der Tiere gefährden. Das Kreisveterinäramt hat deshalb Tipps für Halterinnen und Halter von Hunden, Meerschweinchen, Kaninchen, Geflügel und Pferden zusammengestellt, damit auch die Tiere gut durch den Sommer kommen.

Tiere können bei Hitze ihre Körpertemperatur teilweise nicht mehr effektiv regulieren, weshalb gerade in Hitzeperioden besondere Aufmerksamkeit gefragt ist. Bei welchen Temperaturen es für die Tiere gefährlich wird und auf welche Symptome Halterinnen und Halter achten sollten, erklären die Expertinnen und Experten des Veterinär-amtes auf der Internetseite des Landkreises Reutlingen. Kaninchen und Meerschweinchen sind beispielsweise schon bei Außentemperaturen ab 25 °C anfällig für Hitzestress, ab ca. 30 °C kann ein Hitzschlag mit möglichem Hitzetod drohen.

Alle Informationen und Tipps

Um die Bevölkerung über das Thema Hitzestress bei Tieren zu informieren, wurden hilfreiche Tipps und Hinweise online vom Kreisveterinäramt zusammengestellt.

Ausführliche Informationen zur Vorbeugung von Hitzestress bei Tieren finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Reutlingen: <https://www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Kreisveterinaer-und-Lebensmittelueberwachungsamt/Tierschutz/Hitzestress-bei-Tieren-effektiv-vorbeugen>



Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz

Sitzung am Montag, den 06.07.2026, 15.00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

öffentlich

1. Bericht über aktuelle Entwicklungen im Verkehrsverbund naldo
2. Abfall- und Wertstoffbilanz 2025 für den Landkreis Reutlingen
3. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am Mittwoch, den 01.07.2026, 15.00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

öffentlich

1. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe; Zahlen-Daten-Fakten - Jahresbericht 2025
2. Sachstandsbericht zum Bestand und Bedarf in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Reutlingen
3. Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) im Landkreis Reutlingen: Ergebnisse der kreisweiten Bedarfsvormerkung
4. Mitteilungen/Anfragen

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat



Schulen

Freibühlschule Großengstingen



Bewegen und Balancieren mit Pedalo

Angeregt und initiiert von unserer neuen Schulsozialarbeiterin Stefanie Weinert besuchte der ehrenamtliche Mitarbeiter der Jugendverkehrsschule, Herr Thomas Steigenberger, unsere Schule, um den Grundschulkindern ein besonderes Bewegungs- und Lernerlebnis zu bieten. Herr Steigenberger berichtete aus seiner langjährigen Erfahrung: Vielen Kindern fehle es beim Radfahren an Gleichgewicht, Durchhaltevermögen und dem nötigen Verständnis für komplexe Verkehrssituationen. Sein Anliegen ist es, dass Kinder diese grundlegenden Fähigkeiten spielerisch entwickeln – ganz ohne Leistungsdruck und Perfektionsgedanken. Dabei sollen Fertigkeiten wie Gleichgewicht, Augen-Hand-Koordination, Treffsicherheit und sicheres Bewegen automatisch im Gehirn verankert werden, damit sie später sicher im Straßenverkehr agieren können. Für dieses wichtige Vorhaben konnte Herr Steigenberger die Firma Pedalo aus Münsingen gewinnen, die ihm kostenlos vielfältige Trainingsgeräte zur Verfügung stellte. Mit Koffern und großen Kisten im Gepäck baute er einen abwechslungsreichen Parcours und verschiedene Spielstationen auf, an denen alle vier Grundschulklassen nacheinander teilnehmen durften.

Die Kinder balancierten, sprangen Zahlen nach, liefen den Parcours ab und hüpfen mit einem Bein auf der Linie – mal seitlich, mal über Kreuz oder rückwärts, oft mit kleinen Herausforderungen wie Bällen in beiden Händen oder einem Säckchen auf dem Kopf. Nebenbei mussten sie jonglieren, Bälle hochwerfen oder Schläger kreisförmig drehen. Besonders spannend war die Verknüpfung mit Unterrichtsinhalten: An manchen Stationen wurden die Übungen mit Matheaufgaben verbunden, so dass Lernen und Bewegung Hand in Hand gingen. Zum Abschluss lernten die Kinder einfache Straßenspiele wie „Tic Tac Toe“ und „Vier gewinnt“ kennen, die sie zuhause mit Kreide spielerisch umsetzen können. Begeistert und erschöpft riefen alle zum Abschied ein großes Dankeschön für diesen gelungenen und bewegungsreichen Vormittag voller Spaß und Gemeinschaft. Ein herzliches Dankeschön an Frau Weinert und Herrn Steigenberger sowie ganz besonders an die Firma Pedalo, die eine große Kiste mit hochwertigen Trainingsmaterialien zum Verbleib an der Schule sponserte.

Grundschule Kleinengstingen



Ein Tag im Traumland

Am vergangenen Donnerstag, 11.6.2026, ging es für uns Viertklässler um 8.45 Uhr los. Wir sammelten uns mit unseren Fahrrädern in einer langen Schlange vor der Schule und fuhren dann zum Traumland. Unterwegs machten wir mehrere Pausen, da es immer wieder bergauf ging und es für manche Schüler und Schülerinnen deshalb sehr anstrengend war und damit die hinteren Kinder wieder aufholen konnten. Nach etwa 90 Minuten kamen wir im Traumland an, parkten unsere Fahrräder und gingen als erstes zum Treffpunkt. Dort legten wir unser Gepäck ab. Dann zogen wir in unseren am Vortag eingeteilten Gruppen durch den Freizeitpark und konnten viele Fahrgeschäfte ausprobieren. Der Wichtelexpress war natürlich der Hit, aber auch andere Bahnen waren super. Das Riesenrad durften wir aber nur in Begleitung eines Erwachsenen fahren. Zum Mittagessen kauften sich mehrere Kinder und Lehrer eine Portion Pommes. Die Süßigkeiten waren aber auch sehr beliebt. Um 14.15 Uhr ging es dann leider auch schon wieder mit den Fahrrädern zurück. Wir änderten die Reihenfolge etwas, damit die schnelleren Kinder nicht von den langsameren ausgebremst wurden. Auf dem Rückweg hängten sich auch ein paar Fahrradketten aus, so dass wir immer wieder kleinere Pausen machen mussten, um die Ketten wieder aufzuziehen. Trotzdem kamen wir pünktlich um 15.30 Uhr wieder an der Schule an, weil es mehr bergab ging als hoch und wir deshalb nicht so lange brauchten. Die Kohlstetter Kinder fuhren dann auch noch mit dem Fahrrad nach Hause und dann war der schöne Tag auch schon zu Ende. Wir danken Frau Reichel und Frau Kaitinnis für ihre Begleitung ins Traumland.

Amelie und Debora, Klasse 4

HAT SICH IHRE **IBAN**
GEÄNDERT?

Bitte Email mit den geänderten Daten an:
vertrieb@der-fink-verlag.de